

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt/Markt/Gemeinde Perwang am Grabensee
am 23. November 19 89, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Stefan Kreuzeder 21.
- 7. Elfriede Haberl 22.
- 8. Ludwig Chocholaty 23.
- 9. Karl Stockhammer 24.
- 10. Peter Kappacher 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Franz Höpflinger für Franz Kainz
- Josef Aigner für Theresia Sulzberger
- Peter Höflmaier für Wilhelm Eidenhammer
- _____ für _____
- _____ für _____
- _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- entschuldigt: Franz Kainz
- Theresia Sulzberger
- Wilhelm Eidenhammer
- _____
- _____

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sonitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Vizebürgermeister*~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. u. 20.11.1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Oktober 1989 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Anmerkung:

GRM Josef Vitzthum verläßt mit Beginn des Tagesordnungspunktes 6./ "Allfälliges" wegen anderweitiger Verpflichtungen, Maschinenringversammlung in Siegertshaft, die Sitzung.

GRM Stefan Kreuzeder verläßt während des Tagesordnungspunktes 6./ "Allfälliges" die Sitzung und zwar konkret vor der Abstimmung über die Erklärung der Vertraulichkeit zum Bericht des Bürgermeisters in der Angelegenheit "Erwerb der Liegenschaft Perwang 31 - Stand in der Streitsache Manglberger-Gemeinde" ohne Angabe von Gründen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Abschluß des Schneeräumvertrages mit der Firma Oitner, Berndorf.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Schneeräumvertrag mit Ende der Winterperiode 1988/1989 abgelaufen ist. Um die Schneeräumung weiterhin sicherzustellen liegt ein Vertrag mit der Firma Oitner, Berndorf zur Beschlußfassung vor.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer den vorliegenden Vertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

V e r t r a g

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 1989 (Verhandlungsschrift Nr.8/1989, TP.1./) wird zwischen der Gemeinde Perwang a.G., im folgenden Auftraggeber genannt, und der Firma Bauunternehmung Gebrüder Oitner, 5165 Berndorf Nr.99, im folgenden Auftragnehmer genannt, folgender Vertrag abgeschlossen:

I.

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf Vertragsdauer die Schneeräumung auf den Bezirks- und Gemeindestraßen sowie auf den Ortschafts- und Güterwegen nach den Anordnungen und Weisungen des Auftraggebers zu besorgen.

(2) Die Schneeräumung hat nach dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Schneeräumungsplan zu erfolgen und muß im Bedarfsfall (z.B. bei starken Schneefällen, Schneeverwehungen, Schneematsch usw.) jederzeit, wenn notwendig auch zur Nachtzeit ohne Leistung bzw. Verrechnung eines Aufpreises vorgenommen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Verkehrs notwendig erscheint. Vom Auftraggeber wird zu den Einsatzfahrten nach Möglichkeit ein Gemeindebediensteter als Begleiter beigestellt.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Schneeräumung einen Seitenpflug zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, wenn der Auftragnehmer seinen ihm durch diesen Vertrag auferlegten Verpflichtungen aus eigenem Verschulden nicht nachkommt, insbesondere, wenn er trotz mehrmaliger Mahnung die Schneeräumung nicht rechtzeitig oder mangelhaft und ungenügend besorgt. Durch eine aus diesem Grunde erfolgte vorzeitige Vertragsauflösung steht dem Auftragnehmer aus diesem Titel kein wie immer genannter Entschädigungsanspruch zu.

II.

(1) Für die Besorgung der Schneeräumung erhält der Auftragnehmer pro im Einsatz gefahrener Stunde den Betrag von 550.-- S plus 20% Umsatzsteuer, insgesamt 660.-- S vergütet. Der Preis wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986, wobei der Berechnung die Indexzahlen für November 1989 zugrunde zu legen sind. Schwankungen im Index bis zu 5% werden nicht berücksichtigt. Unterbrechnungen während des Einsatzes, z.B. wegen technischer Schäden am Einsatzfahrzeug, Vornahme von Reparaturen u.ä. sind nicht als Einsatz zu werten; für solcherart aufgewendete Zeit wird daher auch keine Vergütung geleistet. Die Anschaffung und Instandhaltung des Schneepfluges -Seitenpflug- hat der Auftraggeber auf seine Kosten zu besorgen. Bei Ausfall des Schneeräumfahrzeuges hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen damit auf Kosten des Auftraggebers ein Ersatzfahrzeug besorgt werden kann. Schneeketten für das Einsatzfahrzeug gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind vom Auftragnehmer wie alle übrigen Teile äußerst schonend zu behandeln.

(2) Abrechnungen über die geleisteten Einsätze, die mit Fahrtenbuch nachzuweisen sind (mit wöchentlicher Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Bürgermeister) sind monatlich zu erstellen. Die Rechnungsbeträge sind binnen Monatsfrist nach Rechnungslegung fällig.

III.

Für diesen Vertrag wird die Gebührenfreiheit gemäß § 2 Z.2 des Gebührengesetzes 1957, BGBI.Nr.267, in Anspruch genommen.

IV.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes im Sinne des § 934 ABGB.

V.

Dieser Vertrag beginnt mit dem Winterdienst 1989/1990 und endet mit dem Winterdienst 1990/1991.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Vertrag mit der Firma Oitner, Berndorf, über die Schneeräumung im Gemeindegebiet Perwang a.G. wird wie dem Gemeinderat bekanntgegeben genehmigt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Stimmenthaltung Elfriede Haberl.

2./ Vergabe der Vermessungsarbeiten auf Gemeinestraßen und Ortschaftswegen.

Der Bürgermeister berichtet, daß die eingelangten Angebote dem Amt der o.ö.Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Schreiben vom 11.10.1989, Bau VL-I-942/1-1989/P/Gu, teilt das Amt der o.ö.Landesregierung mit, die Kostenschätzung nach dem Salzburger Güterwegtarif im Zusatzangebot von Dipl.Ing.Fleischmann stellt einen Preisnachlaß von ca. 6,5% dar.

Nach Meinung des Vorsitzenden sollte daher die Vergabe der Vermessungsarbeiten an Dipl.Ing. Fleischmann erfolgen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vermessungsarbeiten für den Ortschaftsweg Oberöd werden nach dem Salzburger Güterwegtarif an Dipl.Ing. Fleischmann vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ausschreibung der Fischerei des Berndorferbaches.

Der Bürgermeister berichtet, daß dem bisherigen Pächter der Fischerei des Berndorferbaches der Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung wegen Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen gekündigt wurde. Um das Fischwasser neuerlich verpachten zu können ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich und zweckmäßig.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Fischwasser des Berndorferbaches wird mit 1. Jänner 1990 öffentlich zur Pachtung auf die gesetzliche Dauer von 9 Jahren ausgeschrieben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Vorlage des Planentwurfes über die Ortsgestaltung im Bereich des Amtsgebäudes Perwang am Grabensee Nr.4.

Von Architekt Dipl.Ing. Schöngruber liegt ein Planentwurf über die Gestaltung des Amtsgebäudes Perwang a.G. 4 vor. Dieser Entwurf fußt auf gemeinsamer Besichtigung, Bauausschuß und Architekt, in Berndorf und Michaelbeuern und geht vom derzeitigen Bestand aus.

Nach einhelliger Meinung sind weitere Planentwürfe zu erstellen. Außerdem ist die Frage zu prüfen ob nicht ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden soll. Desweiteren sollte mit dem Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Dorferneuerung, Kontakt aufgenommen und auch von dieser Seite Anregungen eingeholt werden.

Der Vorsitzende faßt die Anregungen zusammen und stellt den Antrag: Der vorgelegte Planentwurf wird zur Kenntnis genommen. Um jedoch weitere Ideen in die Planung einfließen zu lassen, sind Kontakte mit der Aktion des Landes über die Dorferneuerung aufzunehmen. Desweiteren wird der Bürgermeister beauftragt mit dem Land dahingehend Gespräche zu führen ob nicht ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Vorlage der Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn und des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister berichtet, daß Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 5.5.1989, Gem-4031, betreffend den Rechnungsabschluß 1988 und vom 18.10.1989, Gem-400511, betreffend die Kassenprüfung und die Verhandlungsschrift Nr.2/1989 des Prüfungsausschusses der Gemeinde vom 25. Okt. 1989 vorliegen. Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer diese Prüfungsfeststellungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Die vorgelegten Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Allfälliges.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er einen Bericht über den Stand in der Streitsache Mangl-berger-Gemeinde geben will. Vizebgm. Walter Winzl stellt daraufhin den Antrag, diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Der Bericht über den Stand in der Streitsache Manglberger-Gemeinde wird vertraulich behandelt.

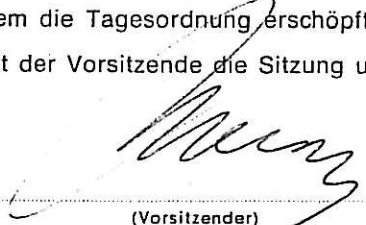
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.


Beschluß: einstimmig angenommen.


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
12. Okt. 1989 wurden keine* - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
14. Dezember 1989 ~~keine Einwendungen erhoben wurden*~~, über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Siehe Verhandlungsschrift Nr.9/1989 vom 14. Dez. 1989 unter
"Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung".

Perwang a.G., am 14. Dez. 1989

Der Vorsitzende:

